

Antrag zur Verwendung von Studiengebühren

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Seifert (Wolfgang.Seifert@urz.uni-hd.de)

Dr. des. Asa-Bettina Wuthenow (du8@ix.urz.uni-heidelberg.de)

Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)

Florian Brenner (fbrenner@gmx.de)

Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)

Georg Blind (Vertreter) (georg.blind@gmx.net)

Elisabeth Riedel (Vertreter) (elisabeth.riedel@googlemail.com)

Leonardi Widodo (Vertreter) (leon.widodo@urz.uni-heidelberg.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Wintersemester zugewiesen werden werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für die Japanologie (BA-Beifach und Master) und aus einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ zusammen.

Die exakte Höhe der Mittel, die zur Verfügung stehen werden, ist derzeit nicht bekannt. Doch da im Wintersemester der Erstsemestersprachkurs „Modernes Japanisch“ angeboten wird und die Zahl der Studierenden, die neu mit dem Studium beginnen, erfahrungsgemäß wesentlich höher ist als im Sommersemester (vgl. WS 2006/07: 55 Studienanfänger, SS 2007: 15 Studienanfänger), und da überdies schätzungsweise 95% der bisherigen Studenten auch weiterhin eingeschrieben sein werden, ist es realistisch, von einem Betrag auszugehen, der mindestens so umfangreich ist wie der, der für das SS 2007 zur Verfügung stand. Wahrscheinlich wird der Gesamtbetrag der aus den Studiengebühren zur Verfügung stehenden Mittel im Wintersemester regelmäßig höher sein als im SS.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 19.06.2007 vorgeschlagen und beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstelle

Durch die Zunahme der Studentenzahlen gegenüber der gleichbleibenden Zahl der Dozenten am Institut für Japanologie haben sich die Gruppen, in denen der Japanischunterricht durchgeführt wird, erheblich vergrößert. Je nach Jahrgang sitzen in einer Lerngruppe nun zwischen 25 und 35 Studenten, in manchen Gruppen sogar 50-70. Hierdurch haben sich die Lernbedingungen für die Studierenden erheblich verschlechtert. Insbesondere Unterricht in einer modernen Fremdsprache, in dem die Lernenden selber aktiv sein sollen, kann nicht effizient sein, wenn die Teilnehmerzahl so groß ist. Deshalb plant die Kommission für die Verwendung von Studiengebühren, eine halbe Stelle für

einen Sprachlehrer neu einzurichten, so daß die einzelnen Jahrgänge in eine größere Zahl von weniger stark besetzten Gruppen unterteilt werden können. Dafür soll ein japanischer Muttersprachler eingestellt werden, der jeweils einen Ein-Jahres-Vertrag erhält. Dies würde bei einem Vertragsbeginn zum 1. Oktober 2007 bedeuten, daß die unten aufgeführten Kosten für diese halbe Stelle auch im kommenden SS 2008 nochmals anfallen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle	17.000,00
	Summe	17.000,00

2. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag (der jeweils als Werkvertrag vergeben werden sollen): 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden haben sich dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können. Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1180 Euro.

Die unten vorgeschlagenen Seminare und Übungen würden das Lehrangebot des Instituts in Gebieten, die von den Studierenden als besonders wichtig und interessant erachtet werden, erheblich bereichern. Insgesamt handelt es sich um fünf zusätzliche Lehraufträge.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Hauptseminar zur vormodernen japanischen Geschichte: „Verfaßtheit des vormodernen Japan“ (Honorar für Lehrauftrag Privatdozent 1.800,00, zzg. Reisekosten Bonn-Heidelberg € 617,40)	2.417,40
03.	Hauptseminar zu „Ostasien“: „Chinesisch-japanische Beziehungen 1871-1972“ (Honorar für Lehrauftrag €1.800,00 zzgl. Reisekosten München-HD €400.-)	2.200,00
04.	Lehrauftrag Übung „Computer und Internet mit asiatischen Sprachen“	1.180,00
05.	Lehrauftrag Lektüre zur japanischen Geschichte: „Die Asien-Wahrnehmung in Japan“ (Honorar für Lehrauftrag € 1.180,00 zzgl. Reisekosten Bochum-HD € 1.144,00)	2.324,00
06.	Lehrauftrag „Einhundert Jahre japanischer Film“ (Honorar für Lehrauftrag € 1.800,00 zzgl. Reisekosten Frankfurt – HD € 360.-)	2.160,00
	Summe	10.281,00

Die oben genannten Lehraufträge sind erforderlich, um die desolate Situation im Bereich der Lehre zumindest etwas zu entspannen. Es sind dringend zusätzliche Angebote für Hauptseminare im sozialwissenschaftlich-historischen Zweig der Japanologie notwendig, da sonst in dem einzigen Hauptseminar aus diesem Bereich 60-70 Studenten sitzen. Was die Übung „Computer und Internet mit japanischen Sprachen“ betrifft, so soll den Studierenden hier der sinnvolle und korrekte Umgang mit Internetressourcen nahegebracht werden. Der Lehrauftrag zur japanischen Geschichte dient zum einen der Schulung der translatorischen Kompetenz, zum anderen soll er Zusatzkenntnisse in dem Bereich „Japan und Asien“ vermitteln. Was den Lehrauftrag zum japanischen Film anbelangt, so soll hierdurch den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich einmal ein Semester lang mit einem äußerst wichtigen, im üblichen Lehrplan aber nicht vorgesehenen Teilbereich der modernen japanischen Kultur zu befassen.

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Im vergangenen März war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie pro Woche 8 Hilfskraftstunden mehr zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Dies ergibt eine monatliche Stundenzahl von 32.

Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten im SS 2007 tatsächlich einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch reibungsloserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden.

Die beiden über die Studiengebühren beschäftigten Hilfskräfte sollen deshalb auch im kommenden WS weiter beschäftigt werden. Es handelt sich um ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Stundensatz von € 7,82.

Kosten (Rechnung): 16 Monatsstunden x € 7,82 (Stundensatz) = € 125,12
 Pro Hilfskraft im Semester: 125,12 x 6 Monate (1.4. – 30.9.2006)
 = € 750,72
 zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monateinkommens, d.h.
 pro Monat € 28,78
 € 28,78 x 6 = € 172,68 für ein Semester
 zzgl. ggfs. Weihnachtsgeld pauschal € 125.-

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.048,40 für jede Hilfskraft.

07.	Hilfskräfte für die Bibliothek (2 x 16 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.048,40
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.048,40
	Summe	2.096,80

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Sommersemester (SS 2008) anzuführen.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

08.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im WS 07/08: - OAWG I (Jap. Tutor)	1.560,00
09.	Tutorium Literatur I (8 SWS)	1.560,00
10.	Tutorium Geschichte I (8 SWS)	1.560,00
11.	Tutorium Grammatik des Modernen Japanisch	1.560,00
12.	EDV-Kraft für ESEM-Unterstützung Wuthenow (8 SWS)	1.560,00
13.	EDV-Kraft für ESEM-Unterstützung Sprotte (8 SWS)	1.560,00
14.	Wissenschaftliche Hilfskraft Seifert (8 SWS)	1.560,00
15.	Wissenschaftliche Hilfskraft zweiter Professor Japanologie	1.560,00
	Gesamt	12.480,00

5. Weitere Werkverträge

16.	Werkvertrag zur Erstellung von Übersichtstabellen für die vormoderne und moderne japanische Geschichte inklusive Daten und Kanji	500,00
	Gesamt	500,00

6. Kopiergebühren

17.	Kopiergebühren	1.400
18.	Reader (OAWG; Kulturelle Grundlagen, Textanalyse)	1.800
	Gesamt	3.200,00

Im vergangenen März wurde beschlossen, daß die Studierenden, da sie nun schon Studiengebühren bezahlen, für Skripten nicht mehr extra belastet werden sollen. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, werden aus den Studiengebühren abgedeckt. Diese Maßnahme wurde von den Studierenden dankbar angenommen und solle deshalb nicht nur im WS 2007/08, sondern auch in den kommenden Semestern fortgeführt werden.

*Im Falle der Reader für die z.T. gemeinsamen Veranstaltungen der drei Fächer des ZO wurde ZO-intern ein Kompromiß gefunden. Hiernach werden die großen Reader mit € 10.- aus den Studiengebühren bezuschußt, die kleinen (z.B: der von „Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ im Sommersemester) würde mit € 5.- bezuschußt. Den Restbetrag von € 2.- bis € 5.- tragen die Studierenden selber.

Bei einer Anzahl von schätzungsweise 60 Studenten der Japanologie kommt auf folgende Teilkosten für die Reader:

Reader OAWG I (1. Semester):	60 Studenten x €10.-	= € 600,00
Reader Kulturelle Grundlagen (3. Semester):	60 Studenten x €10.-	= € 600,00
Reader Textanalyse (3. Semester):	60 Studenten x €10.-	= € 600,00
		<u>Summe: € 1.800,00</u>

7. Vortragshonorare

23.	Pauschalbetrag für Referenten-Vorträge im Semester Vorlesungsreihe „Japanologie und Berufsfelder“ (jeweils Vortragshonorar von €150.- zzgl. Reisekosten)	1.000
	Gesamt	1.000,00

Zusätzliche Erläuterungen zu diesem Antrag:

Nachdem aus den Studiengebühren eine größere Zahl von Neuanschaffungen im technischen Bereich getätigt wurden und auch der Bibliotheksbestand etwas aufgestückt werden konnte, ist es für das WS 2007/08 nicht notwendig, weitere technische Geräte oder Lehrbücher anzuschaffen. Des weiteren entfällt das Honorar von € 100.- für die „Sonderveranstaltung Modernes Japanisch für das vierte Semester“, da diese nur jeweils im SS angeboten wird. Dieser letzte Posten wird im SS 2008 aber wieder anfallen.

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	46.557,80
--	--	------------------

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 11. Juli 2007

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-